

14661/AB
vom 24.07.2023 zu 15122/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.452.827

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Olga Voglauer, Georg Bürstmayr, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme Anschlagspläne auf das Volksstimmenfest“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- *Welche Anschläge gegen welche Ziele hat Rudolf P. konkret geplant oder in Aussicht gestellt?*
- *Was konkret wurde bei P. im Zuge der Hausdurchsuchung am 19.7.2021 sichergestellt. Bitte um eine genaue Auflistung, insbesondere auch den Umfang der sichergestellten Datenträger betreffend.*
- *Wie war es möglich, dass in diesem Fall die Auswertung der sichergestellten Materialien innerhalb von nur wenigen Wochen - und das in der Urlaubszeit - erfolgt sein soll, während in ähnlich gelagerten Fällen immer betont wird, dass eine Auswertung Monate in Anspruch nehmen würde?*
- *Wann genau kamen die Behörden zum Schluss, dass es sich bei P. definitiv um einen Einzeltäter handelt?*

- Wie und wann ist Rudolf P. zu den von ihm gehorteten Waffen und zu den Sprengmitteln gelangt?
- Warum wurden die Verantwortlichen des Volksstimmefests nicht gewarnt?
- Wie wurden die Behörden auf P. aufmerksam?
- Gab es eine polizeiliche oder nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit nicht-österreichischen Behörden im Fall P. und wenn ja mit welchen?
- Welche und wie viele Organisationen und Personen befinden sich noch auf diesen „Feindeslisten“?
 - a. Bitte um genaue Darstellung der Organisationen und Personen.
 - b. Sollte keine Darstellung erfolgen, bitte um ausführliche Begründung warum nicht.
 - c. Welche Informationen wurden auf diesen Listen über die betreffenden Organisationen und Personen gesammelt?
- Befanden sich Politiker:innen und Regierungsmitglieder auf diesen „Feindeslisten“?
- Wurden Organisationen und Personen, die sich auf den „Feindeslisten“ befanden, informiert und gewarnt?
 - a. Bitte um genaue Darstellung der Art und des Zeitpunkts (Tag, Monat, Jahr) der Information und Warnung.
 - b. Wenn keine Information und/oder Warnung erfolgte, bitte um ausführliche Begründung warum nicht
- Nach welchen Kriterien und wann wurden diese „Feindeslisten“ erstellt und können Sie ausschließen, dass Rudolf P. bei der Erstellung der „Feindeslisten“ unterstützt wurde?
 - a. Wenn nein, haben Sie Kenntnis über Personen und/oder Organisationen, die Rudolf P. bei der Erstellung dieser „Feindeslisten“ unterstützt haben?
- Hat es außer Rudolf P. noch andere Personen gegeben, die Kenntnis von den „Feindeslisten“ beziehungsweise von den darauf aufgelisteten konkreten Personen, Organisationen oder Veranstaltungen hatten oder haben könnten?
- Wurden die auf P.s „Feindeslisten“ gelisteten Personen/Oragnisationen inzwischen benachrichtigt? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Wurde auch eine Sicherheitsberatung durchgeführt?
- Wurde Rudolf P. im laufe der Ermittlungen zum Zweck der „Feindeslisten“ befragt? Falls ja: Was hat P. diesbezüglich angegeben? Falls nein: Warum nicht?
- Aufgrund welcher Fakten- und Aktenlage kamen die Behörden zur Einschätzung, dass Rudolf P. ein Einzeltäter war? Immerhin berichtete das Bundesministerium für Inneres am 5. April 2022 selbst von einer Verbindung von Rudolf P. zur „Identitären Bewegung“. Bitte um ausführliche Darstellung der Materialien, Unterlagen und Informationen zu Rudolf P. im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“.

- Welche Personen lassen sich auf Basis der Aktivitäten von Rudolf P. (online wie offline) seinem Netzwerk und politischen Kontakten zuordnen? Bitte um ausführliche Darstellung.
 - a. Hatte P. Kontakte zur „Identitären Bewegung“?
 - b. Hatte P. Kontakte zur „Freiheitlichen Jugend“?
 - c. Hatte P. Kontakte zur FPÖ?
 - d. Hatte P. Kontakte zur Neonazi-Szene (etwa zur „Nationalen Volkspartei - NVP“)?
 - e. Hatte P. Kontakte zur „Corona-Querfront“, die auch im Burgenland aktiv war und ist?
- Können Mitwisser:innen aus diesem rechtsextremen Milieu – insbesondere aus der Gruppe „Identitäre“ - seitens der Behörden ausgeschlossen werden, zumal die ermittelnden Stellen ja keinerlei Kenntnisse über Inhalte von mündlichen Gesprächen bei diversen Treffen haben dürften?
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher Materialien, Unterlagen und Informationen? Bitte um ausführliche Darstellung.
 - b. Wenn nein, aufgrund welcher Materialien, Unterlagen und Informationen? Bitte um ausführliche Darstellung.
 - c. Fand im Zuge der Ermittlungen gegen P. eine Telekommunikationsüberwachung statt?

Auf Grund der verfassungsrechtlich normierten Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz), des Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) und der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 19 bis 23:

- Warum wurde der Fall erst im Verfassungsschutzbericht 2022 veröffentlicht und nicht schon 2021?
- Aus welchem Grund haben die Behörden den Fall bisher, außer in einer Presseaussendung in einem Absatz am Schluss, niemals öffentlich thematisiert?
- Auf welcher Grundlage entscheidet das Bundesministerium für Inneres, wann die Öffentlichkeit über mögliche Anschlagspläne oder ähnliche Gefahrenlagen informiert wird und wann nicht?
- Auf welcher Grundlage entscheidet das Bundesministerium für Inneres, wann betroffene Organisationen und Personen über mögliche Anschlagspläne oder ähnliche Gefahrenlagen informiert werden? Bitte um ausführliche Darstellung.
- Mitte März 2023 wurde die Öffentlichkeit über mögliche Anschläge auf Kirchen informiert. Die Polizei sprach dabei von keiner akuten Gefahrenlage. Warum wurde

hier die Öffentlichkeit informiert und bei den rechtsterroristischen Anschlagsplänen, im Zuge derer es konkrete Vorbereitungshandlungen und Ziele gegeben haben soll, nicht?

Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Anfrage Nr. 15079/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 19. Mai 2023 darf verwiesen werden.

Zur Frage 24:

- *Wie geht das Bundesministerium für Inneres im Allgemeinen gegen die aufkeimende Gefahr des Rechtsterrorismus vor? Bitte um ausführliche Darstellung der Maßnahmen.*

Die Bekämpfung von Extremismus jeder Art stellt einen wesentlichen Schwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres dar. Um gegen die aufkeimende Gefahr des Rechtsterrorismus vorzugehen, greift das Bundesministerium für Inneres auf umfangreiche, im Gesetz vorgesehene Maßnahmen zurück. Durch Vorfeldarbeit, Gefahrenabwehr und strafprozessuale Maßnahmen soll verhindert werden, dass sich rechtsterroristisches Gedankengut in der Gesellschaft verbreitet und zu Aktivitäten führt.

Die Vorfeldarbeit umfasst präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, bereits im Vorfeld extremistisches Gedankengut zu veranschaulichen und so frühzeitig erkennen zu können.

Die Gefahrenabwehr bezieht sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein gefährlicher Angriff oder eine Gefahr durch eine kriminelle Verbindung besteht.

Im Falle von strafrechtlich relevanten Handlungen werden strafprozessuale Maßnahmen ergriffen. Ziel ist es, die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen und weitere Straftaten zu verhindern.

Die konkreten Maßnahmen finden sich in den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung sowie des Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetzes.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Haben Sie Kenntnis von weiteren „Feindeslisten“ aus dem rechtsextremen bzw. rechtsterroristischen Milieu? Falls ja: Welche sind das? Falls ja: Wurden die betroffenen Personen darüber informiert?*

- *Gibt es nach Ihrem Wissenstand einen Zusammenhang zwischen dem geplanten Anschlag auf das Volksstimmefest 2021 und dem Brandanschlag auf das „Lobaubleibt“-Protestcamp in Hirschstetten am 31.12.2021? Wenn ja, welchen?*

Aus jedweder Beantwortung – und sei es eine negative – können Rückschlüsse gezogen werden. Die Preisgabe dieser Information, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob Verfassungsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren würde.

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner

